

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Jugendhilfeausschuss 12.09.2017 Kenntnisnahme Ö

Diana E. Raedler / 17.08.2017

gez. Dezernent / Datum

Tagesbetreuungsausbaugesetz - Bericht 2017 zum Ausbaustand der Kindertagesbetreuung im Landkreis Ravensburg - zum Stichtag 01.03.2017

Darstellung des Vorgangs:

Über die Kindertagesbetreuung im Landkreis Ravensburg wird zum Stichtag 01.03.2017 berichtet (**Anlage 1**).

Die rechtlichen Verpflichtungen zur Bereitstellung und Inanspruchnahme von Tagesbetreuungsangeboten variieren auf der Grundlage des SGB VIII für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren. Für Kinder im ersten Lebensjahr und im Schulalter besteht lediglich eine objektiv - rechtliche Verpflichtung zur Vorhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes. Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht hingegen ein individueller Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege. Für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr besteht ein allgemeingültiger Rechtsanspruch auf Bildung, Betreuung und Erziehung ausschließlich in einer Tageseinrichtung.

Das Jugendamt Ravensburg erhebt seit dem Jahr 2005 jährlich den Ausbaustand der Betreuungsangebote im Landkreis Ravensburg für Kleinkinder, Kindergartenkinder, Schulkinder und der Kindertagespflege. Die letzte Erhebung wurde zum Stichtag 01.03.2017 durchgeführt.

Die Betreuungsquote der Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege hat sich im Landkreis Ravensburg im Jahr 2016 erneut positiv weiterentwickelt.

Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren beträgt 31,86 % und ist damit im vergangenen Jahr um 225 Betreuungsplätze bzw. 1,47 % gestiegen (Stand 01.03.2016 = 30,39 %).

Die Versorgungsquote für die Kindergartenkinder, ausgehend von vier Altersjahrgängen und Regelbelegung der Plätze, liegt bei 92,40 % und hat sich damit im Vergleich zur letztjährigen Erhebung leicht verringert. Zum Jahr 2015 fehlen 58 Betreuungsplätze (Stand 01.03.2016 = 92,83 %). Da die Erhebung zum Stichtag 01.03. jedes Jahr eine Stichtagsaufnahme der verfügbaren Plätze im Landkreis Ravensburg darstellt, kann von diesem Ergebnis jedoch trotzdem abgelesen werden, dass sich die Quote gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert hat. Der Rechtsanspruch für Kinder ab dem 3. Lebensjahr wird nach wie vor erfüllt.

Die Angebote für Schulkinder im Landkreis Ravensburg haben sich erneut leicht verringert, die Versorgungsquote für die Schulkindbetreuung beträgt nun 48,14 % (Stand 01.03.2016 = 51,08 %).

In der Kindertagespflege lässt sich eine Erhöhung der Fallzahlen, allen voran in der Altersgruppe U3, ablesen. Es gab zum Stichtag 01.03.2017 insgesamt in dieser Alterskohorte 34 Betreuungsverhältnisse mehr als im Vorjahr der Erhebung.

In allen Betreuungsformen lässt sich weiterhin der Trend der Flexibilisierung von Angeboten erkennen. Mischgruppen, sogenannte zeitgemischte Gruppen, hier vor allem Ganztages-, verlängerte- und Regelöffnungszeiten innerhalb einer Kindergarten-Gruppe, für die Eltern frei wählbare Module, sind konstant geblieben und liegen bei 41 % ausgehend von der Gesamtzahl der Betreuungsplätze.

In den Mischgruppen zeigt sich ebenfalls, dass der Fokus der Inanspruchnahme und Bedarfsplanung der Kommunen auf Angeboten mit Ganztagesbetreuung und den verlängerten Öffnungszeiten liegt. Die wählbaren Module RG-VÖ, RG-VÖ-GT und HT-RG-VÖ-GT liegen bei 40-24 %, ausgehend von der Gesamtzahl der Betreuungsplätze in zeitgemischten Gruppen.

Als weiteres Merkmal der diesjährigen Erhebung zum Ausbaustand der Kindertagesbetreuung im Landkreis Ravensburg ist in der statistischen Auswertung ein sehr deutlicher Anstieg bei den altersgemischten Gruppen im U3-Bereich zu verzeichnen. Hier wurden im Vergleich zum Stichtag 01.03.2016 wieder 133 neue Betreuungsplätze geschaffen.

In der Schulkindbetreuung zeigt sich in der diesjährigen Erhebung, dass der Schwerpunkt zurück auf die Hortbetreuung fällt (109 belegte Plätze mehr als im Jahr 2016). Ebenfalls liegt die Priorisierung weiterhin auf dem Bestand an flexiblen und offenen Angeboten. Auch wenn in allen Angeboten die prozentuale Verteilung gesunken ist, liegt der Schwerpunkt der Schulkindbetreuung nach wie vor auf der offenen Ganztages- und flexiblen Nachmittagsbetreuung sowie der verlässlichen Grundschule. Auch die Ganztages- und flexible Nachmittagsbetreuung voll gebunden holt auf und stieg von 12 % auf 16 % ausgehend von der Gesamtzahl der belegten Plätze.

Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr sowie ab dem vollendeten dritten Lebensjahr kann im Landkreis Ravensburg erfüllt werden. Der bedarfsgerechte Aus- und auch Umbau des Betreuungsangebotes ist aber weiterhin eine dauerhafte Aufgabe der Städte und Gemeinden. Dies gilt sowohl für den Bereich der Kleinkinder wie auch für Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren. Die steigende Geburtenrate sowie die Kinder, die in den letzten zwei Jahren geboren wurden, führen zu der Annahme, dass perspektivisch mehr Krippen- und Kindergartenplätze geschaffen werden müssen. Auch im Schulkindbereich darf ein weiterer Ausbau und die Schaffung von Plätzen nicht vernachlässigt werden. Nur so kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im familienfreundlichen Landkreis Ravensburg auch mit steigendem Alter der Kinder sichergestellt werden.

Der Zuzug unter dem Jahr, Inklusionsplätze sowie der Nachzug von Flüchtlingsfami-

lien stellen ebenfalls unbekannte Größen dar. Demnach wird auch in den kommenden Jahren der Fokus stark auf dem quantitativen Ausbau des Betreuungsangebotes liegen, daneben aber ebenfalls zunehmend um die qualitativen Aspekte der Betreuungsangebote gehen.

Der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch die schon bestehenden verlässlichen Betreuungsangebote Rechnung getragen. Für Kinder aller Altersgruppen werden die Förderungsangebote dem Bedarf entsprechend weiterentwickelt. Je nach beruflicher Qualifikation der Eltern, Lage am Arbeitsmarkt und gesellschaftlichen Veränderungen befindet sich der Bedarf jedoch im Wandel. Es wird eine dauerhafte Aufgabe der Städte und Gemeinden auch in den kommenden Jahren bleiben, das Betreuungsangebot entsprechend bedarfsgerecht auszubauen und das bestehende Angebot bzgl. Betreuungszeiten und konzeptioneller Ausrichtungen weiter zu entwickeln. Dies gilt nicht nur für den Bereich der Kleinkinder, sondern auch für den Kindergarten und die Betreuung von Schulkindern. Die Integration von Flüchtlingskindern wird sich zunehmend durch die Anschlussunterbringung in den Kommunen zu einem fachlichen Schwerpunkt in den Kindertagesstätten entwickeln.

Anlage 1 zu 0107/2017